

Neue Quartalsberichte

Die Quartalsberichte zur Medienwirtschaft für den Zeitraum Januar bis März 2016 von Gert Hautsch stehen online. Sie bestehen wie immer aus drei Teilen:

Branchen: Der Musikmarkt wächst wieder
Konzerne: Burda geht nach Westen
Übernahmen und Beteiligungen
Direkter Link zu den Quartalsberichten:

<http://tinyurl.com/m4qledu>



DRUCK+PAPIER im Netz

Die ver.di-Branchenzeitung DRUCK+PAPIER für die Beschäftigten der Druckindustrie und Papierverarbeitung ist jetzt auf einer neuen Internetseite präsent:

www.verdi-drupa.de

Zeitschriftenverlage Bayern

Für die Beschäftigten in den bayerischen Zeitschriftenverlagen gibt es nach der zweiten Verhandlungsrunde am 18. März ein Tarifergebnis: Die Entgelte erhöhen sich rückwirkend zum 1. März 2016 um zwei Prozent, mindestens aber um 60 Euro. Zum 1. März 2016 werden auch die Ausbildungsvergütungen um zwei Prozent angehoben. Die Entgelte und Ausbildungsvergütungen erhöhen sich um weitere zunächst 1,2 Prozent zum 1. März 2017. Der Tarifvertrag kann zum 28. Februar 2018 erstmals gekündigt werden (Laufzeit 25 Monate).

www.medien-kunst-industrie-bayern.verdi.de

Tarifkonferenz Niedersachsen

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di Niedersachsen hat ihre Mitglieder für den 21. Mai zur zweiten Tarifkonferenz eingeladen.

Die Tarifkonferenz findet ab 10.30 Uhr im DGB-Haus in Hannover statt.

Link zur dju-Niedersachsen:

<http://tinyurl.com/zhf6otg>



Demonstration von Tageszeitungsjournalistinnen und -journalisten in Bielefeld.

Foto: dju OWL

Tarifkonflikt Tageszeitungen:

Verhandlungen ergebnislos!

Die Tarifverhandlungen zwischen der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di und dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) für die über 14.000 Tageszeitungsjournalistinnen und -journalisten wurden am 19. April 2016 nach der dritten Runde ergebnislos abgebrochen. Die Verhandlungen waren von ersten Streiks und Aktionen in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern begleitet worden.

Als „ungenügend“ bezeichnete der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke ein BDZV-Angebot, das eine Gehaltserhöhung von zwei Prozent ab 1. Mai 2016 und eine Einmalzahlung von 200 Euro, also nach vier Leermonaten, für zwei Jahre vorsah: „Die Kolleginnen und Kollegen in den Tageszeitungsredaktionen haben mit ihren ersten Streikaktionen deutlich gemacht, dass sie sich nicht

abspeisen lassen wollen. Es gibt Nachholbedarf in den Redaktionen, in denen der Druck immer weiter steigt. Die Reallohnentwicklung der Branche bleibt dagegen seit Jahren weit hinter der Gesamtwirtschaft zurück und liegt zudem unterhalb der Inflation. Der BDZV ist in der Verantwortung, diesen Abstand auszugleichen, auch um die Attraktivität des Berufs zu erhalten“, sagte Werneke.

Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di fordert für fest angestellte wie freie Redakteurinnen und Redakteure fünf Prozent mehr Geld und für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger eine Gehaltserhöhung um mindestens 200 Euro. Ein neuer Verhandlungstermin wurde nicht vereinbart.

dju-Informationen zur Tarifrunde:

www.dju.verdi.de/rein/tarifrunde

WSI-Archiv:

Tarifsteigerungen unter der Preisentwicklung

Zur Tarifrunde Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen hat das WSI-Archiv der Hans-Böckler-Stiftung die Tarifsteigerungen und die Preisentwicklung der vergangenen Jahre analysiert. Fazit: „Die Tarifsteigerungen lagen sogar erheblich unter der sehr niedrigen Preisentwicklung.“

Ausführliche Informationen: <http://tinyurl.com/zhesbn6>



Foto: Mathias Thurm

Zeit-Online:

Onliner erkämpfen Tariferfolg

Als „überzeugenden Erfolg gewerkschaftlichen Engagements und tarifpolitischer Gestaltungsmacht“ wertet der stellvertretende Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Frank Werneke, das Verhandlungsergebnis für die rund 120 Beschäftigten von Zeit-Online.

Nach einer monatelangen betrieblichen Tarifauseinandersetzung, in der sich die Beschäftigten, über zwei Drittel bei ver.di, gewerkschaftlich organisiert haben, konnte die Forderung nach einer tariflichen Absicherung durchgesetzt werden: Am 11. April 2016 hat es eine Einigung gegeben, die an das Niveau der Flächentarifverträge für die Zeitschriftenverlage und -redaktionen heran führt, aber auch die spezifischen Bedingungen der Online-Redaktion des Zeit-Verlages berücksichtigt. Für die Beschäftigten bei Zeit-Online sind damit zahlreiche Verbesserungen ihrer Beschäftigungsbedingungen erreicht worden.

„Das Zeit-Online-Ergebnis zeigt deutlich: Tarifliche Sicherheit und zeitgemäße journalistische Arbeitsbedingungen in einem wirtschaftlich gut aufgestellten Medienhaus gehören zusammen. Damit haben wir für den Bereich einen Meilenstein für die Zukunft gesetzt, der für vergleichbare Redaktionen ein gutes Beispiel

darstellt. Das Zeit-Online-Ergebnis dokumentiert, was Beschäftigte gemeinsam mit ver.di erreichen können, wenn sie sich organisieren und auf unsere tarifpolitische Kompetenz setzen“, sagte Werneke.

Das Tarifiergebnis für Zeit-Online bildet zu etwa 90 Prozent die Flächen-Tarifverträge für Zeitschriften-Verlage ab und sieht zusätzlich betriebsspezifische Regelungen wie mindestens zwei freie Wochenenden pro Monat und Zusatz-Freizeit nach besonderen publizistischen Ereignissen vor. Die Tarif-Regelungen aus dem Manteltarifvertrag mit einem zusätzlichen Monatsgehalt, Urlaub und der Altersversorgung (Presseversorgung) für Journalistinnen und Journalisten werden stufenweise an das Tarifniveau herangeführt während der Laufzeit des Haustarifvertrages bis Ende 2019. Die Gehälter werden wie in den Flächentarifverträgen angehoben. Für die etwa 45 studentischen Beschäftigten bei Zeit-Online mit Arbeitszeiten unter 20 Stunden pro Woche werden besondere Regelungen vorgesehen. Wichtig war ver.di, dass auch diese Beschäftigten in den Haustarif integriert werden.

Ausführliche dju-Informationen zu Zeit-Online:

www.dju-berlinbb.verdi.de/verlage/holtzbrinck

ver.di-Hessen:

Gegen Zweiklassengesellschaft

Die Frankfurter Rundschau GmbH hat angekündigt, bisher rund 55 in einer Werkvertragsfirma beschäftigte Redakteurinnen und Redakteure in eine neue Tochtergesellschaft „FR Redaktion GmbH“ zu übernehmen. Dies wird von ver.di mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Es sei zwar zu begrüßen, dass alle Beschäftigten des bisherigen Dienstleisters „Pressedienst Frankfurt“ (PDF) übernommen werden sollen. Auch der redaktionellen Arbeit werde die Ablösung des Werkvertragskonstrukts sicher zugutekommen.

„Leider aber soll es dabei bleiben, dass die be-

troffenen Redakteurinnen und Redakteure des PDF schlechter bezahlt werden als die rund 35 bisher bei der Frankfurter Rundschau beschäftigten Redakteure“, sagte ver.di-Landesfachbereichsleiter Hessen, Manfred Moos, am 20. April. Eine dauerhafte Zwei-Klassen-Gesellschaft im Redaktionsbetrieb könne nicht das Ziel der an sich überfälligen Neuorganisation sein. ver.di sei bereit, mit dem Verlag über die Modalitäten eines Anpassungsprozesses zu reden.

Link zum ver.di-Landesfachbereich Hessen:

www.medien-kunst-industrie-hessen.verdi.de

Tarifabschluss bei Reuters

In der Tarifrunde 2016 für die etwa 120 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Nachrichtenagentur Thomson Reuters hat ver.di, in einer gemeinsamen gewerkschaftlichen Verhandlungskommission der Mitglieder von ver.di und dem DJV, ein Tarifiergebnis mit Gehaltssteigerungen von mindestens 2,55 Prozent und im Durchschnitt für alle Beschäftigten etwa 2,9 Prozent erreicht.

Eine Befragung unter den Beschäftigten zum Tarifiergebnis hat eine Zustimmung von 85 Prozent ergeben. Ab April wurden damit die Tarifierhöhungen wirksam. Die Laufzeit des Tarifiergebnisses beträgt ein Jahr.

Im einzelnen sieht das Verhandlungspaket Tarifsteigerungen vor, die sich nach dem betrieblichen Bewertungssystem bei Thomson Reuters in vier Steigerungsstufen aufteilen. Demnach werden die Tarifgehälter zunächst ab April um eine Grundsteigerung von 1,5 Prozent, die für alle gilt, und dann zusätzlich je nach Vorjahres-Einstufung des betreffenden Mitarbeiters um jährlich 650, 1000 und 1400 Euro erhöht. Das macht dann auf den Monat gerechnet für zwei Drittel der Beschäftigten, die die erste Stufe erhalten, eine Steigerung von umgerechnet 2,55 Prozent aus. Die beiden höheren Stufen bedeuten Steigerungen um 3,0 und 3,7 Prozent und verteilen sich auf das verbleibende Drittel der Beschäftigten. Insgesamt macht das somit im Schnitt aller Beschäftigten 2,9 Prozent Einkommenserhöhungen aus. Bei den Tarifsteigerungen in den entsprechenden Stufen handelt es sich um dauerhafte Gehaltserhöhungen, die fester Bestandteil des Jahresgehalts bleiben und Basis für künftige Tarifierhöhungen sind.

„Das Tarifiergebnis ist eine spezielle Lösung für das tarifliche Entgeltssystem der Nachrichtenagentur Reuters. Verhandelt haben wir in diesem Jahr vor dem Hintergrund niedriger Inflationsraten und einem schwierigen Marktumfeld“, erklärte ver.di-Verhandlungsführer Matthias von Fintel. „Dennoch konnten wir dank einer entschlossenen und engagierten Belegschaft erfolgreich kräftige Tarifierhöhungen durchsetzen, die dem hohen Arbeitsdruck im Nachrichtengeschäft gerecht werden. Die durchschnittliche Tarifsteigerung von 2,9 Prozent und die annehmbar hohe Steigerung für die Mehrheit der Beschäftigten um 2,55 Prozent sind von den Beschäftigten mit breiter Zustimmung angenommen worden. Im Branchenumfeld kann sich die Tarifierhöhung sehen lassen“.

ver.di bezieht Stellung

Zur bevorstehenden Entscheidung über ein Verbandsklagerecht im Rahmen des Urheberrechts hat ver.di eine Stellungnahme veröffentlicht. Am 13. Mai will der Bundesrat über den Regierungsentwurf beraten. Bisher müssen die Urheber bei Verstößen selbst klagen, dies hat meist zur Folge, dass sie Auftraggeber verlieren.

<http://tinyurl.com/gmsfpul>

Sozialplan in Bergedorf

Bei der „Bergedorfer Zeitung“ sind die Beratungen über die Gründe der Schließung der Druckvorstufe und Alternativen beendet worden. Am 11. April hatten die Gewerkschaften ein tarifvertragliches Modell zur Beschäftigungssicherung - auch zum kontrollierten Stellenabbau - vorgelegt. Dieses umfasste einen hohen Solidarbeitrag aller Beschäftigten im Verlag zugunsten der von der Schließung Betroffenen. Vorgetragen wurde es als „Geschäftsmodell Solidarität“. Zudem forderten Gewerkschaften und Betriebsrat eine Verlängerung des befristeten Ausschlusses von betriebsbedingten Kündigungen in der Druckvorstufe, mindestens für die Zeit der anstehenden Verhandlungen.

Bei der Verhandlungsrunde am 15. April erklärte die Funke Mediengruppe, an ihrem Schließungsplan festzuhalten. Das von den Gewerkschaften angebotene Modell einer deutlichen Reduzierung der Lohnkosten zugunsten einer Beschäftigungssicherung habe nicht die Effekte, die der Konzern von der „Harmonisierung“ genannten Zentralisierung erwarte. Zugleich räumte man von Seiten des Konzerns eine Verlängerung des Moratoriums (Aufschub betriebsbedingter Kündigungen) um einen Monat ein. Die von der Arbeitgeberseite präsentierten Zahlen zur Gegenrechnung des „Geschäftsmodells Solidarität“ wurden allerdings Betriebsrat und Gewerkschaften nicht zur Prüfung überlassen.

Damit beginnen nun die Verhandlungen über einen Sozialplan mitsamt einer Transfergesellschaft.

Link zur ver.di-Internetseite zu den Vorgängen bei der „Bergedorfer Zeitung“:

<http://tinyurl.com/gnmfre8>

VG Wort verliert vor dem BGH

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 21. April entschieden, dass die Verwertungsgesellschaft (VG) Wort nicht berechtigt ist, einen pauschalen Betrag in Höhe von grundsätzlich der Hälfte ihrer Einnahmen an Verlage auszu zahlen. Damit erhält der Kläger Martin Vogel grundsätzlich Recht. Er hatte dagegen geklagt, dass die VG Wort entsprechend ihrem Verteilungsplan Verleger und bestimmte Urheberorganisationen an den Einnahmen beteiligt.

Damit endet der jahrelange Rechtsstreit Vogel gegen VG Wort.

Umfassende Informationen auf der Internetseite der ver.di-Publikation M - Menschen machen Medient:

<http://tinyurl.com/zskqea9>

Auch die Initiative Urheberrecht hat ausführliche Informationen zu dem Urteil und den zu erwartenden Folgen online gestellt:

<http://tinyurl.com/z2u6mgv>

Angestellte Zeitungsverlage Bayern:

Das reicht uns nicht!

Bei der zweiten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten in den bayerischen Zeitungsverlagen haben die Arbeitgeber nun endlich ein Angebot vorgelegt, das jedoch deutlich hinter den Erwartungen und Notwendigkeiten zurück blieb. Die Tarifkommission stellte einhellig fest: „Das reicht uns nicht!“

Der Fachbereich Medien, Kunst und Industrie in ver.di Bayern fordert in diesem Tarifbereich eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um fünf Prozent, mindestens aber eine Anhebung um 150 Euro. Auch für die Azubis soll es fünf Prozent mehr geben.

Angeboten haben die Verleger 1,5 Prozent ab 1. Mai 2016 und weitere 1,5 Prozent ab 1. Mai 2017 bei einer Laufzeit von 25 Monaten und fünf Nullmonaten vorweg.

Einen Sockelbetrag zur überproportionalen Anhebung der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen wurde vom Verlegerverband abgelehnt, dies be-

lastete die kleinen Verlage zu sehr. Desweiteren forderten die Arbeitgeber die Streichung der „Haushaltszulage“, die im Lohn- bzw. Gehaltstarifvertrag geregelt ist.

Die ver.di-Tarifkommission kritisierte die unzureichenden linearen Werte, den fehlenden Sockelbetrag und die fünf Nullmonate, die das Volumen der Entgelterhöhung deutlich senken.

Die Suche nach einem weiteren Verhandlungstermin gestaltete sich vor allem auf Arbeitgeberseite mehr als schwierig und so konnte ein nächstes Treffen erst für den 3. Juni 2016 vereinbart werden. ver.di-Verhandlungsführerin Christa Hasenmaile: „Es wird jetzt höchste Zeit, dass die Beschäftigten in den Zeitungsverlagen deutlich machen, dass sie sich nicht länger von der allgemeinen Einkommensentwicklung abkoppeln lassen.“

Link zum ver.di-Fachbereich Bayern:

www.medien-kunst-industrie-bayern.verdi.de

C.H.Beck:

Druckerei in Nördlingen tariffreie Zone?

In der Druckerei von C.H. Beck in Nördlingen wird weiterhin Tarifflicht betrieben. ver.di geht davon aus, dass dies auf Weisung der Konzernleitung in München geschieht.

„Nach der Kündigung des Überleitungstarifvertrages zum 31. Dezember 2015 ist die Chefetage anscheinend der Auffassung, jetzt die Gunst der Stunde zu nutzen und den noch einzig verbleibenden Tarifvertrag für die Buchbinderei und den Versand zum 31. Oktober 2016 zu kündigen“, informiert ver.di im Blog zu C.H. Beck. Es habe kaum eine Mitarbeiterversammlung oder ähnliche Veranstaltung gegeben, bei der der Chef der Nördlinger Druckerei Dr. Kranert nicht gegenüber den Beschäftigten, Betriebsräten und der Gewerkschaft

ver.di deutlich gemacht habe, dass nicht beabsichtigt sei, den Haustarifvertrag zu kündigen. Über den Haustarifvertrag werden die Tarifverträge für die Papierverarbeitung anerkannt. Die Wirklichkeit sehe jedoch gänzlich anders aus: Feierte der Beck Verlag in 2013 noch sein grandioses 250-jähriges Firmenjubiläum, sind knapp drei Jahre später alle noch bestehenden Tarifverträge am Druckstandort Nördlingen gekündigt!

Ausführliche Informationen im ver.di-Blog:

<http://chbeck-verdi.blogspot.de/>



Impression aus der Druckerei C.H. Beck.

Foto: Werner Bachmeier

dju Baden-Württemberg:

Verleger muss Honorar nachzahlen

Mehrere tausend Euro Honorarnachzahlung hat sich ein freier Journalist und Fotograf mit Unterstützung von ver.di erstritten. In einem kürzlich bekannt gewordenen, gerichtlich protokollierten Vergleich wurde der Verlag des Reutlinger Generalanzeiger verpflichtet, die über mehrere Jahre zu niedrig ausgefallenen Honorare um rund 20 Prozent aufzustocken.

„Dass ausgerechnet die Zeitung des Vorsitzenden des baden-württembergischen Verlegerverbandes sich nicht an die vereinbarten Mindesthonorare hält, ist eine besondere Pikanterie dieses Falles“, kommentiert der Leiter des ver.di-Landesfachbereichs Medien, Siegfried Heim.

Der Verlag muss die Honorare aufgrund der gemeinsamen Vergütungsregeln nachzahlen, die von den Journalisten-Gewerkschaften mit dem Bundesverband der Zeitungsverleger auf Basis des Urheberrechtsgesetzes vereinbart wurden. Den Versuch des Reutlinger Generalanzeiger, dem Journalisten eine Verschwiegenheitsklausel aufzuerlegen, hatte dieser mit Unterstützung der ver.di-Juristen abgewehrt. Der Fall zeige allerdings auch, dass gesetzliche Verbesserungen des Urheberrechts dringend notwendig seien, so Heim weiter. Denn der klagende Journalist hatte sofort nach Geltend-

machung seines Anspruchs auf Honorarnachzahlung keine Aufträge mehr vom Reutlinger Generalanzeiger erhalten.

Dieses für alle Zeitungsverlage typische Vorgehen schrecke freie Journalisten ab, ihre gesetzlichen Ansprüche einzuklagen, da dies in der Praxis mit existenzbedrohendem Auftragsverlust einher gehe.

„Wir brauchen deshalb schnellstmöglich ein wirksames Verbandsklagerecht“, fordert Heim und kritisiert gleichzeitig die Verlegerlobby, die sich aktuell gegen die von der Berliner Regierungskoalition vereinbarte Reform des Urheberrechts wendet.

Für ver.di dagegen sind die geplanten Verbesserungen im Urheberrecht allein nicht ausreichend. Die Dienstleistungsgewerkschaft fordert für ihre selbstständig tätigen Mitglieder gleichzeitig eine Kontrolle der ausgehandelten Mindesthonorare durch staatliche Stellen nach dem Vorbild des gesetzlichen Mindestlohns, dessen Einhaltung von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls garantiert wird. Verleger des Reutlinger Generalanzeiger und Vorsitzender des Verbandes Südwestdeutscher Zeitungsverleger ist Valdo Lehari jr.

Link zum ver.di-Landesfachbereich:

www.medien-kunst-industrie-bawue.verdi.de



Steter Wechsel: Das Zeitschriftenangebot am Kiosk. Foto: Werner Bachmeier

Dossier Publikumszeitschriften

Ein Dossier zum Segment der Publikumszeitschriften hat die ver.di-Medienzeitschrift M - Menschen machen Medien online gestellt. Autor Andreas Vogel analysiert unter dem Titel „Publikumszeitschriften – ein bewegter Markt“ die aktuelle Situation.

Direkter Link zum Dossier auf der Internetseite der M - Menschen machen Medien

<http://tinyurl.com/zjjgtqu>

„M“-Online: Neu im Netz

M im Netz – aktuell, interessant und dialogbereit. Im Fokus von M-Online stehen aktuelle Themen aus der Medienwirtschaft sowie aus der Berufs- und Medienpolitik wie der Tarifkampf, die Digitale Transformation der Unternehmen, die Frage nach Finanzierung von Journalismus, Aus- und Weiterbildung, die Netzpolitik, das Urheberrecht, die Pressefreiheit. Neben dem aktuellen und meinungsstarken Online-Auftritt gibt es ein neues modernes Printangebot. Viermal im Jahr erscheint ein Magazin mit Analysen und Hintergrundinformationen zu einem brennenden Medien-Thema. Online und Print sollen sich optimal ergänzen, um unsere Leserinnen und Leser aktuell und umfassend zu informieren. Um immer auf dem neuesten Stand zu sein lohnt es sich, den Newsletter oder den RSS-Feed zu abonnieren.

Internet: <https://mmm.verdi.de>

Twitter: @Mx3_Online

E-Mail: redaktion-m@verdi.de

Facebook:

<https://www.facebook.com/dju.verdi>



Twitter-Tipps



Fachgruppe
Verlage, Druck
und Papier:
@vdp_in_verdi
die dju:
@djuverdi
Tarifinfos:
@tarif_medien

Impressum

Der Verlagsnewsletter ist eine Publikation der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Bundesfachbereich 8
Bereich Medien, Paula-Thiede-Ufer 10
10112 Berlin
V.i.S.d.P.: Matthias von Fintel
Tarifsekretär Medien
Redaktion: Silke Leuckfeld
<http://tinyurl.com/o2jwqhg>

DIE STÄRKE VON VER.DI WÄCHST MIT JEDEM MITGLIED – DER BEITRITT LOHNT SICH.
<https://mitgliedwerden.verdi.de/>